PROMEA Pensionskasse und Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall
Baslerstrasse 60, 8048 Zürich
Tel. 044 738 53 20, pensionskasse@promea.ch
www.promea.ch

Leitfaden

für die angeschlossenen Mitglieder der Pensionskassen PROMEA und Optik / Photo / Edelmetall

für die Meldung der massgebenden Jahreslöhne 2027

Guten Tag

Bitte beachten Sie die nachstehenden Informationen und senden Sie die mit Datum, Stempel und Unterschrift versehene Lohnmeldeliste 2027 möglichst bald an uns zurück.

Sollten wir von Ihnen bis zum 22. Januar 2027 keine Lohnmeldeliste erhalten, werden die bisherigen Löhne des Jahres 2026 auf das kommende Jahr übertragen. Die für das Jahr 2027 gültigen Pensionskassenabzüge teilen wir Ihnen nach erfolgter Verarbeitung baldmöglichst mit.

Wie füllen Sie die Lohnmeldeliste aus?

In Papierform
Wir bitten Sie, die Angaben auf der Lohnmeldeliste zu kontrollieren und Änderungen aufzuführen. An- und Abmeldungen sowie Mutationen, welche das Jahr 2026 betreffen, legen Sie bitte mittels entsprechendem Formular der Lohnmeldeliste bei oder melden diese vorher der PROMEA Pensionskasse resp. der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall.

Elektronisch
Sofern Sie bereits via unserer Internetseite www.promea.ch einen Benutzerzugang zum PROMEA connect besitzen, haben Sie die Möglichkeit, die Löhne wie gewohnt papierlos an die PROMEA zu übermitteln. Die entsprechenden Anleitungen finden Sie direkt auf dem Portal. Falls Sie sich für die Internetlösung interessieren, senden Sie uns bitte eine Nachricht auf support@promea.ch. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Welchen Lohn melden Sie der Pensionskasse?

Führen Sie den mit Ihren Arbeitnehmenden vereinbarten Jahreslohn gemäss massgebendem Landesgesamtarbeitsvertrag oder Einzelarbeitsvertrag inklusive der Jahresendzulagen für das Jahr 2027 auf. Sollte bereits bei Jahresbeginn der Austritt eines Arbeitnehmenden feststehen, ist uns auf der Lohnmeldeliste trotzdem der ganze Jahreslohn mitzuteilen.

Ab 1. Januar 2027 werden alle in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen des **Jahrganges 2009**, die eine Mindestlohnsumme von **CHF 23’040** im Jahr erreichen, zum ersten Mal beitragspflichtig. Bitte stellen Sie uns für diese Personen ein entsprechendes Anmeldeformular zu.

PROMEA
Sozialversicherungen

Beispiele einer korrekten Lohnmeldung:

Monatslohn

CHF 4‘340 x 12 Monate	CHF	52‘080	im Jahr
+ Jahresendzulage	CHF	4‘340	
zu meldender Jahreslohn für 2027	**CHF**	**56‘420**	

Stundenlohn

CHF 24.50 x 174 Stunden pro Monat			
= Monatslohn CHF 4‘263 x 12	CHF	51‘156	im Jahr
+ Jahresendzulage	CHF	4‘263	
zu meldender Jahreslohn für 2027	**CHF**	**55‘419**	

Bei grossen Lohnschwankungen empfehlen wir Ihnen, uns entweder eine fixe Lohnsumme, zum Beispiel den Durchschnitt der letzten 3 Jahre, oder den abgerechneten AHV-Lohn des Vorjahres bei Arbeitnehmenden, beziehungsweise das AHV-beitragspflichtige Erwerbseinkommen bei Selbständigerwerbenden zu melden.

Besuchen Sie unseren Servicebereich auf www.promea.ch

Auf unserer Website www.promea.ch, unter Pensionskasse → Formulare und Merkblätter finden Sie weitere nützliche Informationen.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden schöne Festtage und viel Erfolg im kommenden Jahr.

Ihre PROMEA Pensionskasse und
Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall

Neue Grenzbeträge für das Jahr 2027 in der Beruflichen Vorsorge (BVG)

Von den unten aufgeführten Beträgen sind Sie nur betroffen, sofern Sie einen Vorsorgeplan mit Koordinationsabzug besitzen und die Jahreslöhne auf die obere gesetzliche Limite (CHF 92’160) begrenzt sind.

Mindestjahreslohn	**CHF**	**23’040**
Koordinationsabzug	**CHF**	**26’880**
Lohnmaximum	**CHF**	**92’160**
Maximal koordinierter BVG-Lohn	**CHF**	**65’280**
Minimal koordinierter BVG-Lohn	**CHF**	**3’840**